



Bekanntmachung der Stadt Straelen

47. Änderung des Flächennutzungsplanes

Einleitungsbeschluss

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Einleitungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 11.09.2025 die Einleitung des Verfahrens zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 (1) BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Zeitraum

vom 03.11.2025 bis einschließlich dem 03.12.2025.

Die Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes nebst der Begründung mit dem Umweltbericht können im Internet unter www.straelen.de: Navigation öffnen (Button mit drei horizontalen Strichen), Rathaus & Politik, Veröffentlichung, Bekanntmachungen, 47. Änderung des Flächennutzungsplanes, Einleitungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter [Bauleitpläne in NRW](#) und über den beigefügten Link des Geoportals Niederrhein aufrufbar:

[FNP Straelen 047 Änderung](#)

Die Unterlagen liegen zugleich im Rathaus im Flur zum kleinen Sitzungssaal -1. Obergeschoss- während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird allen Interessenten die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über sich wesentlich unterscheidende Lösungen zur Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren, sich dazu zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern. Als Ansprechpartner stehen die Bediensteten im Bauplanungsamt, Zimmer 309, zur Verfügung.

Schriftliche Stellungnahmen sollten elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden. Die elektronische Stellungnahme ist zu senden an: Oeffentlichkeitsbeteiligung@Straelen.de.

Ziel der Planung ist die Änderung gewerblicher Bauflächen in gemischte Bauflächen.

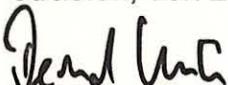
Die Dienst- und Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Montag und Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Ortslage und Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung sind der nachstehenden unmaßstäblichen Übersicht zu entnehmen:



© Geobasisdaten: Kreis Kleve 2025

Straelen, den 21.10.2025


Bernd Kuse
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

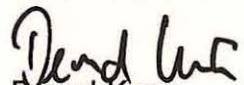
Der Einleitungsbeschluss zur Aufstellung der 47. Änderung des Flächen-nutzungsplanes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.
Die Bekanntmachung wird angeordnet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen den o.g. Einleitungsbeschluss nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Einleitungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Einleitungsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Straelen vorher gerügt und dabei die verletzten Rechtsvorschriften und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Straelen, den 21.10.2025


Bernd Kuse
Bürgermeister